



Billa Aktiengesellschaft
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3
2355 Wiener Neudorf

Bearbeiter/-in: Sabine Lebelhuber
Tel: (+43 7672) 702-73405
Fax: (+43 7672) 702 2 73-399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

Vöcklabruck, 27.04.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Billa Aktiengesellschaft, Industriezentrum Nö-Süd Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung (Erweiterung) der genehmigten Betriebsanlage durch den Zu- und Umbau des bestehenden Nahversorgungsmarktes am Standort 4690 Schwanenstadt, Vor der Au 5, Grundstück Nr. 520/1 und 520/2, KG. 50215 Schwanenstadt, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Dienstag, 30. Mai 2023
Zeit: 09:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: Stadtamt Schwanenstadt

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

